

**Die untere Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gibt bekannt:**  
Termin zur Vorlage der Wildnachweisungen des Jagdjahres 2014/2015 und Abschusspläne für das Jagdjahr 2015/2016

Gemäß § 21 Abs. 8 Jagdgesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern (Landesjagdgesetz – LJagdG M-V) vom 22. März 2000 (GVObI. M-V S. 126) in der z.Z. geltenden Fassung ist bis zum 10. April jeden Jahres der Jagdbehörde die Strecke des vorangegangenen Jagdjahres auf einem durch die oberste Jagdbehörde vorgeschriebenen Formblatt anzuzeigen. Verstöße hiergegen werden als Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 3 LJagdG M-V geahndet.

Die Formulare Wildnachweisungen sind im Internet zum Beispiel auf der Homepage des Landesjagdverbandes M-V erhältlich.

Auf Grundlage § 21 Abs. 1 LJagdG M-V kann die Jagdbehörde den Termin für die Vorlage der Abschusspläne bestimmen.

Um die Abschussplanung zeitnah und effizient bearbeiten zu können, wird hiermit der Termin für die Vorlage der Abschusspläne für das Jagdjahr 2015/2016 **bis zum 10.04.2015** festgelegt.

**Werden Abschusspläne verspätet eingereicht, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 dar.**